

## Merkblatt – Unterbringung

### Unterkunft

Die Unterbringung erfolgt in privaten Unterkünften bei Familien in und um Tettngang in Einlieger- und Ferienwohnungen. Sie beinhaltet eine Selbstverpflegerküche. Bettwäsche und Handtücher sind mit dem Vermieter abzuklären. Die Unterkunft ist während der kompletten Blockzeit (auch an den Wochenenden) für die Auszubildenden reserviert. Falls Ferien innerhalb des Blockes liegen, müssen die Zimmer in dieser Zeit komplett geräumt werden (Absprache mit Vermieter).

Es gibt nicht für jeden Schüler/ für jede Schülerin ohne Auto eine fußläufige Unterkunft in Nähe der Schule. Bei der Zimmereinteilung wird jedoch darauf geachtet, dass bei einer Unterkunft außerhalb immer auch Schüler/innen mit Auto eingeteilt werden. D. h. man muss Fahrgemeinschaften bilden oder auch mit dem Bus fahren.

### An- und Abmeldung

Die Anmeldung eines Auszubildenden für eine Unterkunft **ist verbindlich**. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem Formular „Zimmerbestellung“. Bitte Unterschriften und Betriebsstempel nicht vergessen!

Eine Abmeldung muss **mindestens** eine Woche (Montag bis 16:00 Uhr) vor einem Blockbeginn schriftlich unter: [sekretariat@lbshoga.de](mailto:sekretariat@lbshoga.de) erfolgen. Die Benachrichtigung an den Vermieter erfolgt über das Sekretariat. Die Stornierung eines Zimmers darf nur aus **zwingenden** Gründen, z. B. Kündigung oder Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses vorgenommen werden

### Die Bezahlung

Die Kosten für die Unterbringung werden komplett als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg getragen.

Nimmt ein Schüler/ eine Schülerin ein reserviertes Zimmer nicht in Anspruch oder erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig, sind 60 % der Gesamtkosten durch den Betrieb an den Vermieter zu entrichten. Bei unentschuldigten Fehltagen, werden die Kosten nicht übernommen.

### Hausordnung

Mit einem Verstoß gegen die Hausordnung, erlischt der Zimmeranspruch.